

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	02.12.2020	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den TSV Vineta Audorf e.V.

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schülldorf gewährt dem TSV Vineta Audorf e. V. aktuell für die aktive Jugendarbeit im Verein einen Zuschuss in Höhe von 10,00 EUR/Jahr für jedes jugendliche Vereinsmitglied, das in der Gemeinde Schülldorf wohnhaft ist.

Die Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes ab 01.01.2021 beschlossen, in der u. a. das Entgelt für die Sporthallennutzung unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips in Höhe von 32,10 EUR je angefangene Zeitstunde festgelegt ist.

Der TSV Vineta Audorf e. V. hat sich daraufhin schriftlich u. a. an die Gemeinde Schülldorf gewandt und eine finanzielle Unterstützung für die Vereinsmitglieder, die in der Gemeinde Schülldorf wohnhaft sind, erbeten. Derzeit sind rd. 140 Vereinsmitglieder (Jugendliche und Erwachsene) in Schülldorf wohnhaft. Aus dem Antrag des Sportvereins geht hervor, dass er durch die neue Entgeltordnung einen Mehraufwand von rd. 50.000,00 EUR/Jahr erwartet. Unter Berücksichtigung von rd. 1.500 Mitgliedern würde sich somit ein rechnerischer Deckungsbeitrag in Höhe von rd. 33,00 EUR pro Person/Jahr ergeben.

Als maßgeblicher Stichtag für die Anzahl der Vereinsmitglieder wird der bisherige Stichtag (01.04. d. J.) für die Zuschussgewährung für aktive Jugendarbeit empfohlen. Fraglich wäre, ob die gewünschte finanzielle Unterstützung für die Hallennutzung zusätzlich oder anstelle des bisherigen Zuschusses für aktive Jugendarbeit gewährt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung wird für die Gemeinde Schülldorf vorgeschlagen, zukünftig einen Zuschuss in Höhe von (140 Personen X 33,00 EUR/Person = 4.620,00 EUR) rd. 4.700 EUR EUR/Jahr anstelle der bisher gewährten 670,00 EUR/Jahr für aktive Jugendförderung (Stand 2020 für 67 anerkannte Mitglieder) zu zahlen.

Die jährliche Zuschussgewährung sollte abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein und in jedem Jahr rechtzeitig vor den Beratungen über den Haushalt beantragt werden. Zudem bleibt der Verein aufgefordert, die Finanzierung der Hallennutzung mittelfristig möglichst ohne Unterstützung der Gemeinde sicherzustellen. Hierzu soll der Verein der Gemeinde nach Vorliegen seines jeweiligen Jahresabschlusses Rechenschaft über seine finanzielle Situation ablegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 03/36200.5318000 „Förderung der Jugendarbeit, Zuschüsse für Jugendarbeit“ wurden bislang insgesamt 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Im Falle der Gewährung eines höheren Zuschusses an den TSV Vineta Audorf e. V. sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 4.700,00 EUR zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf e. V. ab 01.01.2021 für jedes Vereinsmitglied zum Stichtag 01.04. e. J. einen Zuschuss in Höhe von rd. 33,00 EUR anstelle der bisherigen Zuschussgewährung für aktive Jugendarbeit zu gewähren. Der Zuschuss ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schülldorf und jährlich neu zu überprüfen.

Der Zuschussantrag ist jährlich bis zum 30.06., zusammen mit dem Rechenschaftsbericht für das Vorjahr, für das Folgejahr zu stellen.

Im Auftrage

gez.

Martina Becker-Tank